



Zusatz zum Reglement und der Weisungen der Rücke- und Zugprüfung speziell für Haflinger SHV

Für den Aufstieg der Stufe L in Stufe M ist das Reglement des SFV für den Haflinger nicht anwendbar.

Darum tritt, rückwirkend auf den Anmeldeschluss der Schweizermeisterschaft für Haflinger des Jahres 2007, der nachfolgende Zusatz in Kraft.

Ebenfalls wird der Qualifikationsmodus für die Schweizermeisterschaft der Haflinger neu nach unten stehendem Modus errechnet. Dieser tritt ebenfalls in Kraft auf den Anmeldeschluss der Schweizermeisterschaft für Haflinger des Jahres 2007.

Jeder Veranstalter muss zwingend, für die Errechnung der Zähler, auf der Rangliste die maximal erreichbaren Punkte der Prüfung, sowie die erreichten Punkte jedes Pferdes, angeben.

Der SHV stellt die Resultate für jedes Pferd, über das laufende Qualifikationsjahr für die SM und für die zwei Jahre für den Stufenanstieg, zusammen und veröffentlicht diese unter www.haflinger.ch.

Die erreichten Zähler an der Schweizermeisterschaft werden nicht für die Qualifikation für das Folgejahr gerechnet jedoch für den Aufstieg von der Stufe L in Stufe M.

Klassiert werden 30 % der gestarteten Pferde. (Für die Preise)

Reglement für den Wechsel von der Stufe L zur Stufe M des SHV, geltend für die Rücke- und Zugprüfung

Für die Zulassung und die Durchführung von Rücke- und Zugprüfungen gelten grundsätzlich die Regeln und Bestimmungen des SFV und SHV.

Der Aufstieg von der Stufe L in die Stufe M erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. Jedes Pferd beginnt in der Stufe **L**.
2. Jedes Pferd erhält pro Start eine bestimmte Anzahl Zähler gemäss speziellem Modus.
3. Die Zähler werden über die letzten zwei Jahre zusammen gezählt.
4. Erreicht ein Pferd ein Total von **400 Zählern** (Zugprüfung 250), so muss es im darauf folgenden Jahr in die Stufe **M** wechseln.
5. Sämtliche Zähler werden dem Pferd gut geschrieben, unabhängig davon, ob es mit verschiedenen Fuhrmännern startet.
6. Das Pferd verbleibt in der Stufe M bis sein Besitzer die Rückstufung in die Kategorie L beantragt.
Bedingungen für die Rückstufung:
Erreicht ein Pferd innerhalb von 2 Jahren keine 100 Zähler (Zugprüfung 50), so kann der Besitzer beim Schweizerischen Haflingerverband die Rückstufung beantragen.

Qualifikations-Modus für die Teilnahme an der jährlichen Schweizermeisterschaft.

1. Für die Zulassung zur Schweizermeisterschaft gelten grundsätzlich die Regeln und Bestimmungen des SFV und SHV.
2. Es qualifiziert sich das Pferd nicht das Team.
3. Das Pferd sammelt die Zähler analog dem Aufstieg von Stufe L in Stufe M.
4. Es zählen die Wettkämpfe ab Anmeldeschluss der SM des vergangenen Jahres bis zum Anmeldeschluss der SM des laufenden Jahres.
5. Erreicht ein Pferd **80 Zähler** (Zugprüfung 40), gemäss Modus, so ist es **qualifiziert**.

Die Berechnung erfolgt nach folgendem Modus:

Rückeprüfung:

Das Pferd erzielt eine bestimmte Anzahl Zähler, je nach Resultat im prozentualen Verhältnis zum Punktemaximum. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Schema:

100 %	50 Zähler	95 – 99,9 %	45 Zähler
90 – 94,9 %	40 "	85 – 89,9 %	35 "
80 – 84,9 %	30 "	75 – 79,9 %	25 "
70 – 74,9 %	20 "	65 – 69,9 %	15 "
60 – 64,9 %	10 "	55 – 59,9 %	5 "

Beispiele:

Maximale Punktzahl = 170 P Resultat = 166 P ergibt 97,6 % = 45 Zähler
Maximale Punktzahl = 170 P Resultat = 153 P ergibt 90 % = 40 Zähler

Maximale Punktzahl = 200 P Resultat = 187 P ergibt 93,5 % = 40 Zähler
Maximale Punktzahl = 200 P Resultat = 153 P ergibt 76,5 % = 25 Zähler

Zugprüfung:

Das Pferd erhält eine bestimmte Anzahl Zähler, je nach Resultat der erreichten Minuspunkte.

0 Minuspunkte	50 Zähler	≤ 10 Minuspunkte	45 Zähler
≤ 20 Minuspunkte	40 Zähler	≤ 30 Minuspunkte	35 Zähler
≤ 40 Minuspunkte	30 Zähler usw.	≤ 70 Minuspunkte	15 Zähler

Bei mehr als 70 Minuspunkten erhält das Pferd 10 Zähler

Ein allfälliges Stechen wird nicht eingerechnet.